

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0188
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 13.05.2016
Bearb.:	Hübschmann, Peter	Tel.: -180	öffentlich
Az.:	701/Herr Peter Hübschmann -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.05.2016	Anhörung

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2015

1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

Der Bauhof ist für die Zwischenlagerung nachfolgend aufgeführter Abfälle genehmigt. Die genehmigte Gesamtlagermenge beträgt 5.000 t/a.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 , 170902 und 170903 fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehrsicht
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen

Änderungen der beantragten Abfallmengen und Abfallarten erfolgten 2015 nicht.

Insgesamt wurden 2015 (einschl. Straßenkehrsicht) 2.002 t Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Meldung der Jahresmengen 2015 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 31.03.2016 (siehe Anlage).

Besondere Vorkommnisse im Zwischenlager Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wurden 2015 nicht registriert.

Mit Schreiben vom 17.11.2015 wurde der Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten gemäß § 6 der 5. BImSchV für das Zwischenlager Friedrich-Ebert-Straße 76 gestellt. Diesem Antrag wurde am 23.11.2015 stattgegeben.

Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u. a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

Neben dem Betriebsbeauftragten für Abfall sind 3 weitere Stelleninhaber im Betriebsamt (Rathaus und Bauhof) mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall.

2015 wurden für folgende Abfallarten elektronische Begleitpapiere erstellt:

160708	ölhaltige Abfälle
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe

Für die Abfallschlüssel 170603, 170605 und 170204 wurden 2015 neue Sammelentsorgungsnachweise beantragt und genehmigt.

2. Hausabfall

A) Restabfall:

Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2015 10.505 t, 137,71 kg/Einwohner (Vorjahr 10.728 t, 141,98 kg/Einwohner) und hat sich damit um ca. 200 t gegenüber dem Vorjahr verringert.

B) Bioabfall:

Mit 6.119 t getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2015 konnte die Vorjahresmenge von 6.023 t nochmals um ca. 100 t gesteigert werden. Es handelt sich damit um den höchsten Wert seit Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfall.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2015 insgesamt 5.021 t (2014: 4.477 t).

4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt. 2015 wurden insgesamt 1.124 t Straßenkehricht und 80 t Sielrückstände vertragsgemäß verwertet.

Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war rd. 20 % höher als im Vorjahr (935 t).

5. Ausschreibung

Die Entsorgung von Sperrmüll, gemischten Siedlungsabfällen aus dem gewerblichen Bereich und Straßenkehricht wurde für 2015 neu ausgeschrieben und vergeben.

6. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 10.08.2015 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

7. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen der letzten beiden Jahre.

Abfallart	2014		2015	
	t/Jahr	kg/Einwohner (75.562 EW)	t/Jahr	kg/Einwohner (76.282 EW)
Sperrmüll	1.392	18,4	1.377	18,1
Strauchwerk/ Gartenabfall	2.801	37,1	2.607	34,2
Laub	506	6,7	778	10,2
Altglas	1.640	21,7	1.701	22,3
LVP/Wertstoffe	2.566	34,0	2.779	36,4
Altpapier (PPK)	6.802	90,0	7.446	97,62
Altkleider (Depot- container)	462	6,1	503	6,6

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 7.446 t den Vorjahreswert erneut.

Die Menge der eingesammelten Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen konnte nochmals um über 200 t gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Abholmengen von Sperrmüll sind annähernd gleich geblieben (Abnahme um 15 t); die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Nutzung der Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahm, stieg geringfügig von 17.012 auf 17.205.

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 2.607 t gegenüber dem Vorjahr (2.201 t) um 7 % verringert.

Die erfassten Altglasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht angestiegen (ca. 4 % gegenüber dem Vorjahr).

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen stiegen um 41 t.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen erhöhten sich um 272 t.

Anlagen:

1. Eingangsmeldung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
2. Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten
3. Zertifizierungsbericht